

Kantonal- und Personal-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hoben und nach Nazas geschleppt. Die bewaffnete Macht sprengte die Nationalversammlung; in Paris und in zwanzig Departements floß das Blut in Strömen; der wein- und schnappétrunkene Soldat gehorchte blind seinen Führern, die sämmtlich wußten, weshalb sie selbst gehorchten. Der pompöse Michel de Bourges rief seine „unsichtbare Schildwache“ an; sie rührte sich nicht.

Charras verlor keinen Augenblick seine Ruhe; selbst die bonapartistischen Schriften über das Ereigniß geben ihm dieses Zeugniß. Jenen nächtlichen Eindringlingen mit der Art, welche Ordre hatten, ihn „lebend oder todt zu ergreifen“, bot er kalt die Stirne; dem Polizeikommissär, der sich mit seinen Ordres entschuldigen wollte, sagte er: „Sie wissen sehr gut was Sie thun, Sie sind Mitschuldiger eines Verbrechens, und diese Mitschuld wird Ihnen eines Tages vor der Gerechtigkeit theuer zu stehen kommen; dort werde ich Ihr Ankläger sein.“ Vor dem Gefängnißdirektor dieselbe Protestation. Ein dabeistehender Kolonel Thirion wurde sehr hart angelassen und zog sich schweigend und schamerfüllt zurück. Zwei Tage später wurden die Generale Cavagnac, Lamoriciere, Bedeau, Changanier, Leflo, Oberst Charras und die Herren Baze und Roger Nachts in Zellenwagen, für den Transport der Galeerensträflinge bestimmt, eingepackt und nach dem Fort Ham gebracht, wo man sie vierzehn Tage lang unter strengem Verschuß hielt. Die Gefangenen von Ham wurden durch ein halbes Bataillon Infanterie verwahrt.

Im Anfang Januar wurde Charras mit Lamoriciere, Bedeau, Changanier, Leflo und Baze von Ham entfernt. Lamoriciere und Baze wurden nach Preußen gebracht, Leflo auf die englische Küste geworfen, Charras, Bedeau und Changanier nach Belgien transportirt. Die Polizeientanten, die Charras in dieses geleiteten, begnügten sich nicht damit, ihn an die Grenze zu führen. Dem Befehle gemäß gingen sie bis Brüssel mit. Dies war eine eklatante Verletzung des belgischen Territorialrechts. Dennoch protestirten die belgischen liberalen Minister nicht gegen diese Anmaßung, sie stellten es vielmehr Charras frei, eine Beschwerde wider die französischen Polizeientanten zu erheben, der sie unmittelbar Folge geben würden. Wozu diese Beschwerde führen sollte, war gar nicht abzusehen. Charras war weit weniger in Belgien verletzt worden als Belgien selbst in der Person des Exilirten. Charras scheint die Sache auch so angesehen zu haben: er schlug das Anerbieten aus. Das Ministerium war sehr erfreut über diese Wendung, und Hr. Rogier dankte dem Obersten persönlich dafür.

Am 23. Januar 1852 strich ein Dekret Louis Napoleons, kontrassegnirt von St.-Arnaud, den Obersten Charras von der Armeeliste. Jedes Gesetz wurde dadurch verletzt; aber was that eine Gesetzesverletzung mehr oder weniger? Charras verlor durch einen Federstrich die Frucht von 25 Dienstjahren; er wäre mittellos auf der fremden Erde gewesen, hätte er nicht einigens von seinem Vater geerbt. Was brauchte auch Charras von der Tribüne wie in der

Presse den 2. Dezember zu weissagen? Die Generale verloren im Mai 1852 ihre Gehalte, weil sie den verlangten Eid verweigerten und diese Weigerung in energischen Briefen aussprachen.

Der Präfekt des Nuy-de-Dome hatte den Einfall, Charras in seiner Eigenschaft als Generalrath zur Eidesleistung aufzufordern. Charras antwortete in einem öffentlichen Briefe, der ein Anlageakt gegen den Prinz-Präsidenten war. Er beleuchtete die Wahl vom 20. Dezember mit grellem Lichte, sprach seine Verwunderung über die Forderung des Eides gerade von jener Seite aus, erzählte die Vorfälle vom 2. Dezember u. s. w., und erklärte einen „schonungslosen Krieg dem Haufen Banditen, der Frankreich überrumpelt habe, den öffentlichen Schatz plündere und die Fahne, ja den Namen Frankreichs entehre.“ Dieser Brief wurde in Belgien in 50000 Exemplaren gedruckt und ging durch ganz Frankreich, von Tausenden abgeschrieben. Der Haß wider den Exilirten steigerte sich womöglich noch; aber Belgien nahm sich unabhängig und schützte den Verfolgten. Diese Festigkeit hielt aber nicht lange vor.

Charras zog sich nach der Schweiz, wo er zuerst in Zürich und dann in Basel gastliche Aufnahme fand.

Kanton- und Personal-Nachrichten.

Kanton Waadt.

Instruktionsplan für das Jahr 1865.

- I. Vorkurs für die Sappeurrekruten, vom 17. bis 22. Juli in Milben.
- II. Vorkurs für Artillerierekruten für bespannte und Positionsbatterien:
 - Vom 22. bis 27. Mai in Milben.
 - Für Partartillerie:
 - Vom 13. bis 17. März in Lausanne.
 - Für Parttrain:
 - Vom 20. bis 24. März in Lausanne.
- III. Vorkurs für die Kavallerierekruten, vom 10. bis 17. Mai in Dverdon.
- IV. Vorkurs für Scharfschützenkruten, vom 23. bis 30. März in Dverdon.
- V. Infanterie.
 - Instruktorenschule, vom 4. Februar bis 5. März in Basel.
 - Schule für Rekruten der Centrumkompagnien, vom 24. März bis 28. April in Lausanne.
 - Schule für Jägerkruten, vom 23. Mai bis 5. Juli in Lausanne mit der Musik des Bataillons Nr. 46.
 - Schule für Rekruten der Centrumkompagnien, vom 7. Juli bis 11. August in Lausanne.
 - Theoretischer Kurs für Infanterieoffiziere, vom 16. bis 27. Mai in Lausanne.

Kurs für die commis d'exercice, vom 19. Sept. bis 25. Oktober in Lausanne.
Schule für die Rekruten des Reservdepots, vom 26. Sept. bis 25. Oktober in Lausanne.
Bataillon Nr. 10 Auszug, Vorkurs, vom 21. bis 29. Juni in Milden.
Bataillon Nr. 10 Auszug, Centralschule, vom 29. Juni bis 16. Juli in Thun.
Bataillon Nr. 26, Wiederholungskurs, von Montag 1. bis Dienstag 9. Mai in Peterlingen.
Bataillon Nr. 111, Wiederholungskurs, von Donnerstag 1. bis Mittwoch 7. Juni in Yverdon.
Bataillon Nr. 6 R. G., Wiederholungskurs, von Donnerstag 11. bis Samstag 13. Mai in Lausanne.
Bataillon Nr. 7 und 8 R. G., Wiederholungskurs, von Mittwoch 17. bis Freitag 19. Mai in Bière.
Bataillon Nr. 9 R. G., Wiederholungskurs, von Donnerstag 4. bis Samstag 6. Mai.
Bataillon Nr. 10 R. G., Wiederholungskurs, von Montag 1. bis Mittwoch 3. Mai.
Die Sammelplätze der Bataillone Nr. 9 und 10 werden später angegeben werden.
VI. Tambouren und Trompeter.
Trompeterzöglinge vom 9. Oktober bis 23. Dezember in Lausanne.
Tambourzöglinge vom 17. April bis 17. Juni in Milden.
Zusammensetzung des Kriegsgerichts für das laufende Jahr:
Großrichter:
Dr. J. Koch, Oberstl. im eidgen. Justizstab, Lausanne.
Stellvertreter nach § 2, Art. 35 des Strafgesetzbuches:
Herr Ad. Beillard, eidg. Oberst in Aigle.
Erster Suppleant des Großrichters:
Herr Chs. Baud, Bataillonskommandant in Apples.
Zweiter Suppleant des Großrichters:
Herr J. Martin, Bataillonskommandant in Genf.
Erster Richter:
Herr El. Chautems, Hauptmann=Quartiermeister in Lausanne.
Suppleanten des ersten Richters:
Herr J. Gattabin, Infanterie-Lieutenant in Lausanne.
Herr B. Pache, I. Unterlieut. der Scharfschützen in Chappelles.
Zweiter Richter:
Herr G. Contesse, Artillerie-Hauptmann in Romainmotier.
Suppleanten des zweiten Richters:
M. Couvreu, Kavallerielieut. in Corsier.
Herr H. Meylan, Infanterie-Lieutenant in Bougy=Villars.
Oberauditor:
Der General-Procurator.

Auditor:

Herr E. Bory, Hauptmann des eidg. Justizstabs, in Lausanne.

Suppleanten des Auditor:

Herr. L. Ruchonnet, Artillerie-Lieutenant in Lausanne.

Herr H. Guisan, I. Unterlieut. der Infanterie in Lausanne.

Gerichtsschreiber:

Herr L. Biblingmeyer, Unterlieutenant der Scharfschützen in Lausanne.

Kanton Valais.

Beförderungen:

Herr Weuthen, Alphons, von Bionnaz, zum Hauptmann der Scharfschützen.

" Trottet, Hypol., von Monthey, zum Hauptmann der Scharfschützen.

" v. Sepibus, Alphons, von Mèrel, zum Hauptmann der Scharfschützen.

" v. Lavallaz, Peter Marie, von Colombey, zum Lieutenant der Scharfschützen.

" Bignat, Emil, von Bouvry, zum ersten Unterlieutenant der Scharfschützen.

Infanterie.

Herr Gaillard, Emil, von Orsier, zum Hauptmann.
" von Werra, Ernst, von St. Moritz, zum Hauptmann=Adjutant.

" Kaufis, Nikola, von Orsier, zum Lieutenant.

" Fümey, César, von Bouvry, zum Lieutenant.

" Delez, Ludwig, von Salvan, zum ersten Unterlieutenant.

Kanton Freiburg.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu 1. Unterlieutenants des Infanterie-Auszugs die bisherigen 2. Unterlieutenants:

Herr Mauron, Joseph Ludwig, von Sales.

" Aebly, Paul, von Freiburg.

Zu 1. Unterlieutenants der Infanterie-Reserve die bisherigen 2. Unterlieutenants:

Herr Kobadey, Joseph, von Romont.

" Schmid, Eduard, von Murten.

" Guibbi, Jakob Philipp, von Freiburg.

" Beiller, Philipp, von Freiburg.

Zu 1. Unterlieutenants in der Infanterie-Landwehr die bisherigen 2. Unterlieutenants:

Herr Michel, Peter, von Villars-le-Giblour.

" Zemmels, Jakob, von Courtepin.

Zum Sekretär des Militärdepartements ist ernannt worden:

Herr Major Henseler, Edmund, von Bremgarten, Kanton Aargau.

An die Stelle des demissionirten Kommandanten des VI. Militärbezirks (Murten), Herrn eidg. Oberstl. Engelhardt, ist ernannt worden:

Herr eidg. Stabshauptmann Hypolit Keyff.

Status der personellen Streitkräfte des Kantons Freiburg am 1. Januar 1865.

Auszug.

Waffengattung.	Korpschef.	Reglem. Stärke.	Wirkliche Stärke.	Abgang.	Zuwachs.
Artillerie	Glaßon, Felix, Hauptmann	175	199	—	24
Train	Lechtermann, Arthur, 2. Unterlieut.	108	108	—	—
Kavallerie	Bremond, Alfred, Hauptmann	154	153	1	—
Scharfschützen	Mettler, Joseph, Hauptmann	200	247	—	47
	Broie, Jean, Hauptmann				
Infanterie	Rörber, Rudolf, Hauptmann	2238	3391	—	1153
	Sudan, Jean Baptist, Kommandant				
	West-Reynold, Louis, Kommandant				
	Gottrau, Othmar, Kommandant				
Gesundheitspersonal	Choller, Louis, Kommandant	7	9	—	2
	Reglementarische Stärke	2955 Mann.			
	Wirkliche Stärke	4166 "			
	Zuwachs	1227 "			

R e s e r v e.

Waffengattung.	Korpschef.	Reglem. Stärke.	Wirkliche Stärke.	Abgang.	Zuwachs.
Artillerie	Stoek, Daniel, Hauptmann	80	130	—	50
Train	Buillard, Gyp., 1. Unterlieut.	103	128	—	25
Kavallerie	Effeiwa, Ignac, Hauptmann	60	87	—	27
Scharfschützen	Majeur, Joseph, Hauptmann	100	103	—	3
Infanterie	Repond, Joseph, Kommandant	1094	1551	—	457
	Jacquet, Joseph, Kommandant				
Gesundheitspersonal		4	4	—	—
	Reglementarische Stärke	1477 Mann.			
	Wirkliche Stärke	2036 "			
	Zuwachs	562 "			

L a n d w e h r.

Waffengattung.	Korpschef.	Reglem. Stärke.	Wirkliche Stärke.	Abgang.	Zuwachs.
Artillerie	Wicky, Jacques, Hauptmann	—	113	—	—
Train		—	50	—	—
Kavallerie		—	143	—	—
Scharfschützen	Billonel, Felix, Hauptmann	—	131	—	—
Infanterie	Boccard, Ignac, Kommandant	—	1455	—	—
	Bugnon, Franz, Kommandant				
Gesundheitspersonal	Wirkliche Stärke	1892 Mann.			

R e k a p i t u l a t i o n.

Auszug	4166 Mann.
Reserve	2036 "
Landwehr	1892 "
Kantonaler Stab	19 "
Uneingetheilte Offiziere	13 "
Total	8126 Mann.